

Modellrechnung

**Ausbildungskosten für die Ausbildung zum/r *Psychologischen
Psychotherapeut*in* nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG)
für die Fachkunde
*tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie***

Ausgaben	Einzelbeträge	Summen
Bewerbungsgebühr	156,00 €	156,00 €
Semestergebühr für 5 Jahre (i.e. 10 Semester)*	270,00 €	2.700,00 €
Selbsterfahrung min. 120 Std. *	***ca. 85,00 €	10.200,00 €
Supervision ca. 150 Std. (für 600 Behandlungsstunden) + 10 Std. Erstinterview-Supervision	***ca. 85,00 €	13.600,00 €
Ausgaben		26.656,00 €

Einnahmen durch Ausbildungsbehandlungen im 2. Ausbildungsabschnitt:

	Einzelbeträge	Summen
ca. 600 Behandlungsstunden (Minimum Std. gem. PsychThG)**	ca. 89,66 €	53.796,00 €
Einnahmen		53.796,00 €

Hervorzuheben ist, dass die Ambulanz nur einen geringfügigen Verwaltungsanteil der Behandlungshonorare einbehält. Unsere Ambulanz leitet die Honorare der Ausbildungsbehandlung lediglich unter Abzug einer minimalen Verwaltungsgebühr an die Ausbildungsteilnehmer*innen weiter.

* Die Stundenangabe von 120 Stunden Selbsterfahrung sind die geforderten Mindeststunden gem. PsychThG. In der Regel fallen 250 Stunden Selbsterfahrung an, so dass der Aufwand für diese Position höher ausfallen kann.

** 600 Behandlungsstunden sind das Minimum gem. PsychThG. Insgesamt steht ein Behandlungskontingent von 800 Stunden zur Verfügung, so dass der zu erwirtschaftende Betrag zwischen 53.796 – 71.700 Euro liegen kann.

*** Honorare für Supervision und Selbsterfahrung werden individuell vereinbart, daher sind die angegebenen Beträge Schätzwerte.

Anmerkungen:

- *alle Werte sind Schätzwerte*
- Ausbildungskosten sind steuerlich absetzbar
- Honorare der Behandlungsstunden sind steuerpflichtig!